

Titel der Drucksache:

**Bericht zur Umsetzung der  
Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt im  
Zeitraum April bis September 2018**

Drucksache

**0010/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	10.01.2019	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	26.02.2019	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Im Berichtszeitraum wurden 310 Baumfällanträge eingereicht (Anlage 1 bzw. 1a). Die Baumkommission begutachtete 651 Bäume, von denen 576 zur Fällung frei gegeben wurden (88 Prozent). In 70 Fällen wurde die beabsichtigte Fällung abgelehnt (12 Prozent).

Gegenüber dem vorjährigen Berichtszeitraum (April-September 2017) wurden bei etwas mehr Anträgen die nahezu gleiche Anzahl an Bäumen beantragt.

Die Ablehnungsquote liegt innerhalb des langjährigen Mittels von 10-15 Prozent und entspricht nahezu der des vorjährigen Berichtszeitraums.

Im gesamten Jahr 2017 wurden 652 Baumfällanträge gestellt (2016: 665) und 1685 Bäume begutachtet (2016: 1705). Einer Fällung wurde in 1507 Fällen zugestimmt (2016: 1508). 178 Bäume wurden abgelehnt (2016: 191). Die Auswertung für das Gesamtjahr 2018 steht noch aus und wird im nächsten Bericht betrachtet.

Auch im aktuellen Berichtszeitraum häuften sich mehrere Sturmereignisse in enger zeitlicher Folge, bei denen im Stadtgebiet auch mehrere Bäume betroffen waren. Deutlichere Folgen hatte das extreme Dürrejahr 2018, das zunächst eher jüngere Bäume zum Absterben brachte. Eine genaue Analyse ist derzeit noch nicht möglich. Die Folgen der Dürre für den Gesamtbaumbestand sind wohl erst in diesem Jahr – je nach Witterungsverlauf – absehbar. Sehr wahrscheinlich sind jedoch deutliche Vitalitätseinbußen und höhere Aufwendungen für notwendige Pflegemaßnahmen. Die Bewässerung von Bäumen wird einen höheren Stellenwert einnehmen müssen – vor allem bei Jungbäumen und bei ähnlich gelagertem Wetterverlauf auch bei älteren Bäumen. Die Grundwasserspeicher sind nach wie vor nicht so weit gefüllt, dass sich Bäume für

2019 gut versorgen können. Die Langzeitfolgen sind noch nicht absehbar.

Direkte Folge vor allem bei Fichten war in 2018 ein stark erhöhter Befall mit Borkenkäfern, der viele Bäume zum Absterben brachte. Dieser Trend wird sich in 2019 sehr wahrscheinlich fortsetzen, da viele Bäume noch befallen sind und die Käfer erst im Frühjahr ausfliegen und sich weiter vermehren.

In den Baumartenempfehlungen für Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzsatzung sind die Gemeine Fichte und Blaufichte bereits nicht mehr enthalten, da die Zukunftsfähigkeit dieser Arten mehr als unwahrscheinlich ist. Sie sollten als Ersatzpflanzung grundsätzlich nicht mehr verwendet werden.

Die BürgerInnen sind durch die Sturmereignisse verunsichert und stellen verstärkt Fällanträge aus Angst vor weiteren Stürmen. Bei den Besichtigungen gelingt es nur teilweise, die Angst vor Stürmen und dem Umsturz von Bäumen zu nehmen. In der Regel sind die Ängste unbegründet und die Bäume per se nicht gefährdet. In diesen Fällen erfolgt auch eine Ablehnung des Antrages. Bzgl. der Dürre sind die BürgerInnen sehr sensibel und reagieren durch verstärkte Wässerung. Viele bewässern auch öffentliche Bäume an den Straßen. Dieses Engagement gilt es weiter auszubauen und zu würdigen.

Künftig wird es noch wichtiger sein, Bäumen ausreichend Platz zur Ausbildung der Wurzeln zu geben, um stabil und versorgungssicher aufwachsen zu können. Auch bei der Baumartenwahl muss auf eine gute Wurzel Ausbildung geachtet werden. Dies trifft insbesondere auf ansonsten versiegelte Flächen zu.

Weitere häufige Gründe für Fällanträge sind Baumaßnahmen und die Schaffung von Feuerwehrzufahrten. Hier erfolgen Ablehnungen i.d.R. nur, wenn besonders wertvolle Bäume betroffen sind bzw. Baumaßnahmen zumutbar umgeplant werden können. In der Mehrzahl der Fälle sind jedoch gem. Baumschutzsatzung Genehmigungen zu erteilen. Leider werden Bäume noch nicht selbstverständlich als grüne wertvolle Infrastruktur verstanden und entsprechend frühzeitig berücksichtigt. Es herrscht vielfach die Meinung vor, dass man ja nach der Baumaßnahme neue Bäume nachpflanzen könnte, um die Fällung zu kompensieren.

Hinsichtlich der Erhaltung gerade älterer Bäume muss weiter sensibilisiert werden, da die Lebenserwartung von Bäumen in Städten weiter abnimmt. Das Bauen mit Bäumen ist durchaus möglich, bedarf jedoch einer fundierten Planung. Der Ablehnung von Bäumen in diesen Fällen folgen tlw. länger andauernde Verwaltungsverfahren im Rahmen des Widerspruchs. Vielfach werden Gutachten eingefordert zur ökologischen Baubegleitung und für Wurzelsuchschachtungen. Dieses Vorgehen muss noch selbstverständlicher werden, um Bäume tatsächlich langfristig erhalten zu können.

Das Forschungsprojekt zu Stadtgrün im Klimawandel soll auch hier weiter sensibilisieren und die hohe Bedeutung von Bäumen verdeutlichen.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist weiterhin die Einhaltung des Baumschutzes auf Baustellen. Hier sind immer wieder Verstöße festzustellen. Sofern diese zur Kenntnis gelangen, werden Sofortmaßnahmen beauftragt und die Eröffnung von Ordnungswidrigkeitenverfahren geprüft. Dies ist personell sehr aufwendig.

Städtische MitarbeiterInnen werden in Schulungen seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes

bzw. dem Gemeinde- und Städtebund sensibilisiert. Empfehlenswert sind darüber hinaus interne Schulungen durch externe Fachexperten und der gemeinsame Austausch der MitarbeiterInnen der verschiedenen Ämter.

---

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 Informationsblatt Baumfällungen 2018 April-Sept - öffentlich

---

08.01.2019, gez.Lummitsch

Datum, Unterschrift

---